

Weisung 202303015 vom 30.03.2023 – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1-3 (BvB 1-3) und BvB mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)

Laufende Nummer: 202303015

Geschäftszeichen: FGL 11 / GR 31 – 6430 / 6533 / 5393 / 75056 / 75112 / 7290 /
1442.26 / II-1234.3

Gültig ab: 30.03.2023

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- [Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1-3](#)
- [Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz - BvB-Pro](#)

Aufhebung von Regelungen:

- keine

Zusammenfassung

Mit der Neukonzeption des Fachkonzepts Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB 1-3 – Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III gemäß §§ 51 ff. SGB III und §§ 117 ff. SGB III i. V. m. §§ 51 ff. SGB III für Maßnahmen ab Sommer 2023 wird die Fachliche Weisung zu den BvB 1-3 und BvB-Pro neu gefasst.

1. Ausgangssituation

Durch die Neukonzeptionierung des Fachkonzeptes BvB 1-3 besteht die Notwendigkeit, die Weisungslage dem neuen Fachkonzept anzupassen. Die Fachliche Weisung soll für den



aktuellen Bestellprozess und die nachfolgenden Aufgaben im operativen Bereich Orientierung geben.

2. Auftrag und Ziel

Das Fachkonzept und die Fachliche Weisung BvB 1-3 mit der Ergänzung BvB-Pro findet Anwendung für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen BvB 1-3 mit Maßnahmebeginn ab Sommer 2023.

Beschaffung von Maßnahmen

Die zentral zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen für die allgemeinen und rehabilitationsspezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB 1 und 2) bilden die Grundlage der ab Sommer 2023 durchgeführten allgemeinen und rehabilitationsspezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Vertragsoptionen

Vertragsoptionen sind in Anwendung des Fachkonzepts BvB 1-3 – Stand April 2012 – nicht mehr zu ziehen.

Laufende Maßnahmen mit Beginn vor dem 1. August 2023

Laufende Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des aktuellen Fachkonzepts BvB 1-3 – Stand April 2012 – bis zum regulären Maßnahmeende fortgeführt. Die Fachliche Weisung vom 27.12.2019 behält für laufende Maßnahmen mit Beginn vor dem 1. August 2023 ihre Gültigkeit.

BvB-Pro

Für die BvB-Pro steht ein eigenes [Fachkonzept](#) zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Agenturen für Arbeit und Operativen Services

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services beachten die Weisung und wenden die beigefügten Fachlichen Weisungen – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1-3 (BvB 1-3) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) gemäß §§ 51 ff. SGB III und gemäß §§ 117 ff. SGB III i. V. m. §§ 51 ff. SGB III an.

4. Info

Gemeinsame Einrichtungen

Den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen, die beigefügten Fachlichen Weisungen zur Kenntnis zu nehmen und den Bedarf an Teilnehmerplätzen für die von ihnen betreuten jungen Menschen auch unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs nach § 53 SGB III an die Agentur für Arbeit zu melden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift